

Steigfähigkeit des CR

Beitrag von „Jörg71“ vom 9. Juli 2020 um 01:59

Hallo liebe Touareg Freunde,

bisher habe ich zu o.g. Thema im Internet immer die Angabe gefunden, dass der CR eine Steigfähigkeit von 60 % also 26 Grad hat.

Neulich habe ich das verlinkte Video gesehen. Da waren es 42 Grad also über 90 %. Die Reifen sahen auf den Osorno Felgen auch nicht nach speziellen Off-road-Reifen aus. Die Steigfähigkeit läge damit fast bei der des 7P mit Terrantech. Haltet Ihr das für realistisch.

Viele Grüße

Jörg

<https://youtu.be/QrpC6PBZrIA>

Beitrag von „coala“ vom 9. Juli 2020 um 02:37

Servus Jörg,

mit den Reifen hat das erst mal nichts zu tun. Die Haftung normaler Straßenreifen ist auf befestigtem Untergrund keineswegs im Grundsatz schlechter als die von AT oder MT Bereifung. Auf Asphalt, Beton und ähnlichen Untergründen verhält sich das sogar umgekehrt. Und natürlich schafft der CR, dank Allradantrieb und genügend Drehmoment an den Rädern auch größere Steigungen als spezifiziert.

Das Problem dabei: Der CR besitzt keine zuschaltbare Getriebeuntersetzung mehr. Das bedeutet, der Motor muss in etwa um den Faktor 2,5 (ich glaube sogar etwas mehr, den genauen Untersetzungswert beim 7P müsste ich erst recherchieren, aber das geht schon recht nah in die Richtung) mehr Drehmoment leisten, als es mit zugeschalteter Untersetzung der Fall wäre. Dank Automatikgetriebe mit hydraulischem Drehmomentwandler schafft der CR dennoch ansehnliche Steigungen, jedoch, und das ist nun der Unterschied, nicht beliebig oft. Du musst hier sehr sehr viel Gas geben, um an derart starken Steigungen an- oder langsam hoch zu fahren, womit entsprechend viel Leistung im Drehmomentwandler des Getriebes "verquirlt" und damit in Abwärme umgesetzt wird, dass dies eben nach einiger Zeit sein Ende findet, weil das

Öl hierdurch überhitzt und nach überschaubarer Zeit die entsprechende Warnlampe angeht.

Außerdem ist deshalb weder ein sonderlich feinfühliges Fahren mehr möglich, geschweige denn eine, in schwierigerem Gelände erforderliche, niedrige Geschwindigkeit umsetzbar, da alles über den Drehmomentwandler als sozusagen "schleifende Kupplung", nur eben hydraulisch, realisiert werden muss. Rollten 7L und 7P mit "Terrain Tech" bei zugeschalteter Untersetzung noch gefühlt mit etwas mehr als Standgas eine Steigung von 45 ° hoch, tut es beim CR schon wirklich weh, an so starken Steigungen anzufahren, weil man leider das Gefühl hat, dem Fahrzeug da irgendwie Gewalt anzutun.

Gemäß Definition ist der CR ja auch kein Geländewagen mehr, weil er die entsprechenden Anforderungen nun nicht mehr erfüllt.

Grüße

Robert

Beitrag von „bella_b33“ vom 9. Juli 2020 um 07:30

Moin Jörg,

[Zitat von Jörg71](#)

Die Reifen sahen auf den Osorno Felgen auch nicht nach speziellen Off-road-Reifen aus.

Nö, das sind scheinbar Goodyear Eagle F1 asymmetric 3 SUV, normale Werksbereifung, wie ich sie auch fahre....sieht man an diesen recht breiten Längsrillen und den hauchdünnen Querrillen aussen. Ein schicker Straßenreifen, der auf der Straße wirklich gut Haftung hat, mehr kann ich dazu nicht sagen, da ich kaum Geländeerfahrung besitze.

Schön zu sehen, was der Touareg für Steigungen meistert(Aber Robert hat das schon richtig gesagt, der Motor muss ganz schön jodeln, da das alles über den Wandler und den relativ kurzen 1. Gang gemeistert wird.

Ich erinnere mich noch an unseren Pajero Pinin, mit Untersetzung waren steilere Hänge lässig zu meistern. Allerdings hat DER ohne Untersetzung an so richtig steilen Hängen gar nicht erst losfahren wollen und nur "gebockt"

Alles Andere in dem Video, diese herben links nach rechts Buckel, tun mir im Herzen weh 😭. Da denkt man teilweise, das Auto rollt gleich über und streckt alle Viere gen Himmel.

Zitat von Coala

Gemäß Definition ist der CR ja auch kein Geländewagen mehr, weil er die entsprechenden Anforderungen nun nicht mehr erfüllt.

Und ich finds ehrlich nicht verkehrt: Ich mag das "Sport" vorm "Utility Vehicle" schon sehr sehr gern. Schlechtwegetauglich und trotzdem Fahrspaß 👍

Gruß

Silvio

Beitrag von „Jörg71“ vom 9. Juli 2020 um 21:48

[Zitat von coala](#)

Servus Jörg,

mit den Reifen hat das erst mal nichts zu tun. Die Haftung normaler Straßenreifen ist auf befestigtem Untergrund keineswegs im Grundsatz schlechter als die von AT oder MT Bereifung. Auf Asphalt, Beton und ähnlichen Untergründen verhält sich das sogar umgekehrt. Und natürlich schafft der CR, dank Allradantrieb und genügend Drehmoment an den Rädern auch größere Steigungen als spezifiziert.

Das Problem dabei: Der CR besitzt keine zuschaltbare Getriebeuntersetzung mehr. Das bedeutet, der Motor muss in etwa um den Faktor 2,5 (ich glaube sogar etwas mehr, den genauen Untersetzungswert beim 7P müsste ich erst recherchieren, aber das geht schon recht nah in die Richtung) mehr Drehmoment leisten, als es mit zugeschalteter Untersetzung der Fall wäre. Dank Automatikgetriebe mit hydraulischem Drehmomentwandler schafft der CR dennoch ansehnliche Steigungen, jedoch, und das ist nun der Unterschied, nicht beliebig oft. Du musst hier sehr sehr viel Gas geben, um an derart starken Steigungen an- oder langsam hoch zu fahren, womit entsprechend viel Leistung im Drehmomentwandler des Getriebes "verquirlt" und damit in Abwärme umgesetzt wird, dass dies eben nach einiger Zeit sein Ende findet, weil das Öl hierdurch überhitzt und nach überschaubarer Zeit die entsprechende Warnlampe angeht.

Außerdem ist deshalb weder ein sonderlich feinfühliges Fahren mehr möglich, geschweige denn eine, in schwierigerem Gelände erforderliche, niedrige Geschwindigkeit umsetzbar, da alles über den Drehmomentwandler als sozusagen "schleifende Kupplung", nur eben hydraulisch, realisiert werden muss. Rollten 7L und 7P mit "Terrain Tech" bei zugeschalteter Untersetzung noch gefühlt mit etwas mehr als Standgas eine Steigung von 45 ° hoch, tut es beim CR schon wirklich weh, an so starken Steigungen anzufahren, weil man leider das Gefühl hat, dem Fahrzeug da irgendwie Gewalt anzutun.

Gemäß Definition ist der CR ja auch kein Geländewagen mehr, weil er die entsprechenden Anforderungen nun nicht mehr erfüllt.

Grüße

Robert

Alles anzeigen

Hallo Robert,

vielen Dank für deinen wie immer sehr kompetenten Beitrag.

Ich hätte nur eine kleine Ergänzung. Auch der CR erfüllt zumindest mit Luftfahrwerk die Definition eines Geländefahrzeugs. Zumindest steht in den Papieren unseres CR wie beim 7P "Geländefahrzeug".

Wahrscheinlich ist bei Off-road Plus Einstellung der Rampenwinkel hoch genug.

Viele Grüße

Jörg

Beitrag von „Jörg71“ vom 9. Juli 2020 um 21:56

[Zitat von bella_b33](#)

Moin Jörg,

Nö, das sind scheinbar Goodyear Eagle F1 asymmetric 3 SUV, normale Werksbereifung, wie ich sie auch fahre....sieht man an diesen recht breiten Längsrillen und den hauchdünnen Querrillen aussen. Ein schicker Straßenreifen, der auf der Straße wirklich

gut Haftung hat, mehr kann ich dazu nicht sagen, da ich kaum Geländeerfahrung besitze.

Schön zu sehen, was der Touareg für Steigungen meistert(Aber Robert hat das schon richtig gesagt, der Motor muss ganz schön jodeln, da das alles über den Wandler und den relativ kurzen 1. Gang gemeistert wird.

Ich erinnere mich noch an unseren Pajero Pinin, mit Untersetzung waren steilere Hänge lässig zu meistern. Allerdings hat DER ohne Untersetzung an so richtig steilen Hängen gar nicht erst losfahren wollen und nur "gebockt"

Alles Andere in dem Video, diese herben links nach rechts Buckel, tun mir im Herzen weh 😭. Da denkt man teilweise, das Auto rollt gleich über und streckt alle Viere gen Himmel.

Und ich finds ehrlich nicht verkehrt: Ich mag das "Sport" vorm "Utility Vehicle" schon sehr sehr gern. Schlechtwegetauglich und trotzdem Fahrspaß 👍

Gruß

Silvio

Alles anzeigen

Hallo Silvio,

vielen Dank für deine Antwort.

Ich gebe dir vollkommen recht. Ich würde diesen Parcours meinem Traumauto auch nicht antun.

Ich würde da höchstens eine Driving expiriance von Volkswagen mit Instruktoren buchen. Das kostet zwar etwas, aber dafür kann man mit dem CR den Grenzbereich "erfahren". Und man schont seinen eigenen CR.

Viele Grüße

Jörg

Beitrag von „coala“ vom 9. Juli 2020 um 21:59

[Zitat von Jörg71](#)

[...] Auch der CR erfüllt zumindest mit Luftfahrwerk die Definition eines Geländefahrzeugs. Zumindest steht in den Papieren unseres CR wie beim 7P "Geländefahrzeug". [...]

Servus Jörg,

du hast Recht, da muss ich mich korrigieren, das hatte ich beim scheinbar reinen Fokus auf "Kombilimousine" übersehen. Es heißt in der Tat ebenso auch "Geländefz. Pers. Bef."

Grüße

Robert